



D/7316/2019

A/1983/2019

10.09.2019

Kundmachung

Änderung Flächenwidmungsplan Gste 378/1 (376/4) bei „Mesner“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 09. September 2019 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Bittner ausgearbeiteten Entwurf vom 26. August 2019, mit der Planungsnummer 938-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 378/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Bereich Grundstück Gst 378/1 KG 87013 Weerberg von rund 20 m² von Freiland § 41 bis Wohngebiet § 38 (1).

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weerberg:
Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel Weerberg angeschlagen
vom 12.09.2019 bis 14.10.2019.



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 12.09.2019